

# Appenzellerland

## Hartes Ringen ums Wahlrecht

**Ausserrhoden** Das Bundesgericht stellt immer strengere Anforderungen an kantonale Parlamentswahlen. Zwei Standesinitiativen wollen dem einen Riegel schieben. Davon könne auch der Kanton profitieren, sagt Ständerat Andrea Caroni.

Jesko Calderara  
jesko.calderara@appenzellerzeitung.ch

Die Wahlsysteme für Kantonsparlamente sorgen regelmässig für Diskussionen. Einige Kantone mussten ihres überarbeiten, weil das Bundesgericht verfassungsmässige Bedenken hatte. In Ausserrhoden wiederum wurde dazu eine Beschwerde eingereicht (siehe Ausgabe vom Donnerstag). Aktuell ist das Thema auch auf Bundesebene. So hat der Nationalrat – entgegen dem Antrag der vorbereitenden Kommission – hauchdünn entschieden, auf zwei Standesinitiativen von Uri und Zug einzutreten. Gemäss diesen sollen die Kantone in der Ausgestaltung ihres Wahlrechts frei sein. Nun geht die Vorlage zur Detailberatung zurück an die Kommission. Falls die grosse Kammer in der Gesamtabstimmung Ja dazu sagt, kommt die Änderung der Bundesverfassung an die Urne. Die Abstimmung könnte bestenfalls auf Mai 2019 angesetzt werden.

Der Ständerat hat die Standesinitiativen bereits gutgeheissen. Hinter der vorliegenden Lösung steht auch Andrea Caroni. Der Ausserrhoder Ständerat hatte den Mehrheitsantrag in der staatspolitischen Kommission eingebracht. «Die kantonalen Stimmberechtigten sollen selbst entscheiden, ob sie den Majorz oder den Proporz wollen», sagt Caroni. Beide Systeme hätten letztlich Vor- und Nachteile. Majorzwahlen würden Personen und kleinere Wahlkreise besser abbilden, der Proporz dafür die Parteienstärke.

In den letzten Jahren hat das Bundesgericht die Anforderungen an kantonale Wahlen stetig erhöht. Der Hauptkritikpunkt der Lausanner Richter: Durch Wahlkreise mit wenig zu vergebenden



Wie lange das Bundesgericht das Ausserrhoder Mischwahlsystem aus Proporz und Majorz akzeptiert, ist offen.

Bild: APZ (15. Oktober 2015)

Sitzen würden die kleinen Parteien beziehungsweise deren Wähler benachteiligt. Grundsätzlich legt das Gericht Wert darauf, dass die Stimmen aller Wählerinnen und Wähler in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen sowie bei der Mandatsverteilung berücksichtigt werden. In mehreren Urteilen hat das Bundesge-

richt daher festgehalten, dass keine Wahlkreise zulässig sind, in denen es für ein Mandat mehr als zehn Prozent der Stimmen braucht. In jedem Wahlkreis müssen somit mindestens neun Sitze vergeben werden. In Ausserrhoden ist diese Forderung nur in Herisau erfüllt. Dort wird bereits heute im Proporz ge-

wählt. In den übrigen Gemeinden sind höchstens sieben Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Majorzwahlrecht zu wählen. Dennoch hatte das Bundesgericht 2014 dieses Mischsystem für zulässig erklärt und eine Beschwerde abgewiesen. Es berücksichtigte dabei die Bedeutung der Parteiunabhängigen (PU). Die

Richter liessen allerdings offen, wie lange sich diese Form von Wahlverfahren halten lässt. Dies hängt wohl auch davon ab, ob die Zahl der parteiunabhängigen Kantonsräte abnimmt und die Parteien an Bedeutung gewinnen. Bei diesem Punkt kann die Standesinitiative der beiden Innerschweizer Kantone gemäss

«Durch die beiden Standesinitiativen würde Rechtssicherheit entstehen.»



Andrea Caroni  
Ständerat AR

Caroni Vorteile bringen. «Durch würde Rechtssicherheit entstehen.» Heute dagegen könne Ausserrhoden nie sicher sein, ob das Wahlsystem rechtmässig sei oder nicht.

### Verfassungskommission wird den Proporz prüfen

Einzelne Rechtsprofessoren sehen die Standesinitiativen als Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz an. Caroni kann dieser Argumentation nichts abgewinnen. Es sei das Vorrecht des Verfassungsgebers, die Spielregeln zu ändern. «Umso mehr, als es nur darum geht, den früheren Zustand wiederherzustellen.»

Unabhängig von der Beschwerde wird in Ausserrhoden die flächendeckende Einführung des Proporz bei den Kantonsratswahlen im Rahmen der anstehenden Totalrevision der Kantonsverfassung zum Thema. Die 32-köpfige Verfassungskommission wird diese Frage prüfen.

### Abkürzung zum Ebnet wieder offen

**Herisau** Der Fussweg beim Bahntunnel östlich des Herisauer Bahnhofs hinauf zur Waisenhausstrasse ist wieder geöffnet. Schulkinder werden jedoch aus Sicherheitsgründen davor gewarnt, diese Abkürzung zu nehmen. Gemäss Mitteilung der Gemeinde war der Treppenweg wegen der Sanierung bis nach den Sommerferien gesperrt und blieb danach weiter geschlossen, um die Sicherheit auf dem Schulweg sicherzustellen. Dennoch wurde die Treppe nun aufgrund verschiedener Beschwerden beim Ressort Tiefbauamt/Umweltschutz wieder freigegeben.

Da das Problem der Schulwegsicherheit weiter besteht, werden die Eltern aus den betroffenen Quartieren per Brief kontaktiert. Darin wird ihnen dringlich empfohlen, ihre Kinder nicht über den Treppenweg gehen zu lassen. (gk)

Nationalrat David Zuberbühler antwortet auf offenen Brief vom 29. September

## «Schweiz ist auf starke Rüstungsindustrie angewiesen»

In einem offenen Brief vom Samstag, 29. September, in der «Appenzeller Zeitung», wurde der Ausserrhoder Nationalrat David Zuberbühler aufgefordert, sich zum erleichterten Waffenexport zu äussern. Im Gegensatz zur Mehrheit der Ratsmitglieder unterstützte er diesen. Nachfolgend die von Zuberbühler an die Redaktion versandte Antwort:

**David Zuberbühler:** Der Bundesrat und die beiden sicherheitspolitischen Kommissionen wollen die Kriegsmaterialverordnung anpassen, da Exporte von Sicherheits- und Wehrtechnik-Gütern in Länder, die in einen internen Konflikt verwickelt sind, heute kategorisch untersagt sind. Mit der Anpassung der Kriegsmaterialverordnung soll neu eine «Einzelfallprüfung» möglich

sein. Diese erfolgt nach den gleichen strengen Kriterien wie heute, berücksichtigt aber die Art des Konflikts, die Art der Güter und die Risiken. Jedes einzelne Ausfuhrgesuch wird auch weiterhin umfassend geprüft und einer gewissenhaften Beurteilung unterzogen. In diesem Punkt vertraue ich auf den Bundesrat und die Verwaltung. Die Zahlen beweisen es: Das Seco, also das Staatssekretariat für Wirtschaft, hat 2017 Voranfragen im Umfang von 2,8 Milliarden Franken abgelehnt. Das wird in der politisch motivierten Berichterstattung natürlich verschwiegen.

Lieferungen von Sicherheits- und Wehrtechnik an Endbestimmungsländer, welche in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, sind weiterhin

grundsätzlich nicht möglich. Im Einzelfall kann neu eine Ausfuhrbewilligung erteilt werden, wenn kein Grund zur Annahme besteht, dass die auszuführenden Güter im internen bewaffneten Konflikt eingesetzt werden. Beispiel: Derzeit sind Lieferungen von Wehrtechnik (beispielsweise Flugabwehrkanonen zum Schutz



David Zuberbühler, Ausserrhoder SVP-Nationalrat. Bild: KEY

der Bevölkerung) nach Thailand aufgrund eines internen Konfliktes in Südthailand nicht möglich. Gleichzeitig ist Thailand für Schweizerinnen und Schweizer und für Millionen andere Touristen nach wie vor eine beliebte Feriendestination – selbst für Familien. Es ist daher nicht abwegig, dass Exportgesuche nach Thailand geprüft werden können und nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Kurzum: Lieferungen von Sturm- und Scharfschützengewehren, Handgraten, Panzern oder Panzerfäusten in Bürgerkriegsländer wie Syrien, Libyen oder den Jemen werden auch in Zukunft nicht möglich sein, auch wenn die Medien diesen Sachverhalt falsch und unsachlich darstellen. Ich meine: Die Schweiz ist – aus

Gründen der Unabhängigkeit – auf eine starke heimische Rüstungsindustrie angewiesen. Damit wird verhindert, dass die Schweiz in einem Krisenfall komplett von ausländischen Zulieferern abhängig ist.

Mit 97 zu 82 Stimmen bei 11 Enthaltungen und nach einer alles andere als faktenbasierten Debatte hat der Nationalrat nun aber entschieden, dass das Parlament neu über die Kriterien zur Bewilligung von Waffenexporten entscheiden kann. Ich bin der Meinung, dass damit die Bewilligungskriterien zum politischen Spielball werden. Stimmt aber auch der Ständerat zu, ist nicht mehr der Bundesrat zuständig. Ein solcher Entscheid wäre zu akzeptieren, schliesslich ist das Parlament vom Volk gewählt. (pd)